

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	01.12.2014	
Kreisausschuss	08.12.2014	

### Betreff:

**Antrag des Präventionsrates im Harlingerland e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Aufwendungen für die Schulsozialarbeit im Landkreis Wittmund**

### Sachverhalt:

An den Schulen im Landkreis Wittmund werden derzeit in unterschiedlicher Trägerschaft und Form Angebote der Schulsozialarbeit vorgehalten:

- An der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund, an der Oberschule Westerholt sowie an der Herbert-Jander-Schule Esens ist jeweils ein/e Schulsozialarbeiter/in mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 19,5 - 22,5 Stunden über den Präventionsrat im Harlingerland e. V. beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt aus einem Förderprogramm des Landes Niedersachsen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von sozialpädagogischen Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung (ehemals „Profilierung der Hauptschulen“).
- An den Berufsbildenden Schulen sowie an der Schule „Altes Amt Friedeburg“ ist jeweils eine Schulsozialpädagogin als Landesbedienstete eingestellt. Hierbei handelt es sich um Vollzeitstellen.
- In den vergangenen beiden Schuljahren wurde aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes zusätzlich eine halbe Stelle an der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund über die meracon gGmbH bereitgestellt. Diese Mittel stehen inzwischen nicht mehr zur Verfügung.
- Seit dem 10.11.2014 ist an den beiden Förderschulen im Landkreis Wittmund im Rahmen des „Mobilen Dienstes“ jeweils eine Sozialpädagogin mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 30 Stunden tätig. Der Einsatzbereich der beiden Sozialpädagogen erstreckt sich auch auf die Grundschulen im Einzugsbereich der Förderschulen. Anstellungsträger ist der Präventionsrat; finanziert werden die Personalkosten durch den Landkreis.

Koordiniert wird die Schulsozialarbeit insgesamt durch den Präventionsrat.

Das Förderprogramm des Landes Niedersachsen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung läuft zum Ende des Jahres 2014 aus. Inzwischen wurde die Gültigkeit der Richtlinie für 2 weitere Jahre verlängert; allerdings ist die Förderung auf die bislang geförderten Schulstandorte und die bisherige Förderhöhe (26.000 EUR je Schulstandort) beschränkt. Bei einer Anpassung der Vergütung der Schulsozialarbeiter an die aktuellen Tarifentgelte müsste der Stundenumfang der Schulsozialarbeit an den drei betroffenen Schulstandorten um jeweils 1 – 1,5 Wochenstunden reduziert werden, um mit dem Förderbetrag auszukommen. Von den betroffenen Schulleitungen wird eine Reduzierung des wöchentlichen Stundenumfangs als nicht umsetzbar angesehen sondern eine Aufstockung des Stundenumfangs gefordert, um den sich aus den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen resultierenden Anforderungen an schulischer Sozialarbeit auch nur annähernd gerecht werden zu können. Insbesondere für die Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund wurde von der Schulleitung verdeutlicht, dass aufgrund der Schülerzahlen und der Aufteilung der Schule auf mehrere Gebäudekomplexe zwingend eine zweite Stelle für die Schulsozialarbeit benötigt wird.

Rechtliche Grundlage für die Durchführung der Schulsozialarbeit ist § 13 des Sozialgesetzbuches Aachtes Buch (SGB VIII). Danach sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der kommunalen Jugendhilfe und der Schule. Die Schulsozialarbeit trägt zu einer Entlastung des Jugendhilfeträgers bei, da ansonsten ein bestehender Hilfebedarf im Einzelfall durch individuell bereitzustellende ambulante Maßnahmen aufgefangen werden müsste. Vor allem dient die Schulsozialarbeit aber dazu, die Kooperation und Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Schule voranzubringen und somit Hilfe- und Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und präventiv agieren zu können.

In einem gemeinsamen Arbeitskreis zwischen den vom Präventionsrat beschäftigten Schulsozialpädagogen, dem Jugendamt und dem Präventionsrat und in Absprache mit den betroffenen Schulleitungen wurde eine Bedarfsanalyse für die Schulsozialarbeit vorgenommen unter der Maßgabe, den bisherigen Stand zu erhalten, bzw. entsprechend den gemeinsam definierten Mindestanforderungen in einem notwendigen Umfang aufzustocken.

Als Ergebnis dieser Bedarfsanalyse wird vorgeschlagen,

- für die Oberschule Westerholt den Stundenumfang für die Schulsozialarbeit von 19,5 Wochenstunden auf 23,5 Wochenstunden aufzustocken (Schülerzahl: 284),  
*Hinweis: Seitens der Samtgemeinde Holtriem besteht vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Gremien die Bereitschaft, weitere 15,5 Wochenstunden für Zwecke der eigenen Jugendarbeit mitzufinanzieren, so dass dem Stelleninhaber insgesamt eine Vollzeitätigkeit angeboten werden kann.*
- für die Herbert-Jander-Schule Esens (unter Einbeziehung der Carl-Gittermann-Realschule Esens) den Stundenumfang für die Schulsozialarbeit von 19,5 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden aufzustocken (Schülerzahl Hauptschule 221, Realschule 413),
- für die Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund ein Stundenbudget von 50 Wochenstunden aufgeteilt auf zwei Stellen (bisher eine Stelle mit 22,5 Wochenstunden und bis Ende Schuljahr 2013/14 eine weitere Stelle mit 15 Wochenstunden) zur Verfügung zu stellen (Schülerzahl insgesamt 1.596).

Hierfür entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

Personalkosten:	133.000 EUR
Sachkosten:	1.000 EUR
. / . Zuweisung des Landes	<u>78.000 EUR</u>
	56.000 EUR

Zugleich wurde in diesem Arbeitskreis vereinbart, im Jahre 2015 unter Einbeziehung aller im Bereich der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte, des Präventionsrates und des Jugendamtes eine Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit im Landkreis Wittmund zu erarbeiten.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	56.000 € <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.5.1.07

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Dem Präventionsrat im Harlingerland e. V. wird in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 ein Zuschuss zu den nicht durch Drittmittel gedeckten Kosten für die Schulsozialarbeit in Höhe von bis zu 56.000 EUR/Jahr gewährt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan einzuplanen.

Wittmund, den 18.11.2014

gez. Herr Uwe Cassens

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**